

Informationen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs an der Berufsschule und Berufsfachschule

(aktualisiert am 24.04.2020)

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Ausbilder und Erziehungsberechtigte,

ab dem 27.04.2020 wird gem. Beschluss der bayerischen Staatsregierung der Unterricht teilweise für Abschlussklassen, Fachklassen vor Kammerprüfungen und Klassen des vollzeitlichen Berufsgrundschuljahres (BGJ) wieder aufgenommen. Dazu ist es notwendig, dass der Infektionsschutz eingehalten wird. Diesem Zweck dienen die nun folgenden Regelungen.

1. Übersicht über die (Abschluss-)Klassen und Schultag/-e in KW 18

Schulort Miltenberg	
Klasse	Tag
BIK – wenn für externe Prüfung (z. B. Quali) angemeldet	Montag, 27.04. bis Donnerstag 30.04.2020
WEH11 – Verkäufer	Montag, 27.04.2020
WBÜ12	Dienstag, 28.04.2020
WEH12	Mittwoch, 29.04.2020
WIK12	Mittwoch, 29.04.2020
WGH12	Donnerstag, 30.04.2020
KF12a	Montag, 27.04.2020 (Vorholung) + Dienstag, 28.04.2020
KF12b	Mittwoch, 29.04.2020 (Vorholung) + Donnerstag, 30.04.2020
HBGJ	Montag, 27.04. bis Donnerstag 30.04.2020
H12	Donnerstag, 30.04.2020
Schulort Obernburg	
Klasse	Tag
BFS 12	Montag, 27.04. bis Donnerstag 30.04.2020
WAK12	Dienstag, 28.04.2020
WEH11 – Verkäufer	Montag, 27.04.2020
WEH12	Mittwoch, 29.04.2020
FIT12S1	Mittwoch, 29.04.2020
FIT12S2	Mittwoch, 29.04.2020
ITF12	Mittwoch, 29.04.2020
ZBGJ	Montag, 27.04. bis Donnerstag 30.04.2020

2. Wichtige Hinweise für die erste Unterrichtswoche ab dem 27.04.2020

- Da der Unterricht i. d. R. in geteilten Klassen erfolgt, werden Sie über Ihre Klassenleitung informiert, in welchem Klassenraum der Unterricht stattfindet.
- Stundenplan, weitere Termine, Pausenzeiten und Pausenorte werden spätestens am ersten Unterrichtstag bekannt gegeben.
- Unterrichtsbeginn ist – Stand: 22.04.2020 – am Standort Miltenberg 8:05 Uhr und am Standort Obernburg 7:50 Uhr. Aufgrund von Anpassungen bei der Schülerbeförderung über den ÖPNV kann es jedoch kurzfristig noch zu Änderungen des Unterrichtsbeginns kommen. Die Information erfolgt über die Homepage der Schule bzw. die Klassenleitung.

3. Folgende Verhaltensregeln zum Infektionsschutz sind unbedingt einzuhalten

- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)!
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots!
- Kein Körperkontakt (z. B. bei Begrüßung und Verabschiedung)!
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)!
- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)!
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund!
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der ausgeschilderten Hygienemaßnahmen!
- Beachten Sie im Schulgebäude evtl. eingerichtete Einbahnstraßen-Regelungen bei den Ein- und Ausgängen sowie in den Gängen!
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben!
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz während des Unterrichts ist aus medizinischer Sicht grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs, des öffentlichen Raums, in den Pausen und u. U. in den Praxisräumen ist ein Mund-Nasen-Schutz jedoch notwendig bzw. verpflichtend, so dass Sie bitte Ihre eigenen persönlichen Mund-Nasen-Schutz mitbringen sollen!
- Bei Fahrgemeinschaften sind die allgemeinen Hygienevorschriften ebenfalls zu beachten!
- Um Menschengruppen zu verhindern, gilt auf dem gesamten Schulgelände besonders striktes Rauschverbot!

4. Ergänzende Hinweise

- Bei Verdachtsfällen von COVID-19 bei Ihnen selbst (mit / ohne Krankheitssymptomen), bei Verdachtsfällen von COVID-19 bei Kontaktpersonen (z. B. Familie) und bei vom Gesundheitsamt angeordneter Quarantäne setzen Sie sich bitte über die Klassenleitung mit der Schulleitung in Verbindung.
- Grundsätzlich ist bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden hat.
- Für schwangere Schülerinnen ist der Unterrichtsbesuch nicht möglich. Setzen Sie sich daher bitte mit Ihrer Klassenleitung in Verbindung.

- Generell sind Schüler*innen der o. g. Klassen verpflichtet, den Unterricht zu besuchen. Stellt der Schulbesuch jedoch eine Risikosituation dar, wird die Nichtteilnahme am Unterricht individuell auf der Grundlage eines (fach-)ärztlichen Zeugnisses geklärt.

Als derartige Risikosituation gilt, wenn beispielsweise

- eine (chronische) Vorerkrankung, insb. Erkrankungen des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere vorliegt,
- oder wegen Einnahme von Medikamenten die Immunabwehr unterdrückt wird (wie z. B. durch Cortison), oder eine Schwächung des Immunsystems z. B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie
- eine Schwerbehinderung oder
- derartige Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld

bestehen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen.

Setzen Sie sich daher bitte zur Klärung über die Klassenleitung mit der Schulleitung in Verbindung.

- Rückkehrer aus dem Ausland setzen sich bitte mit der Schulleitung in Verbindung.
- Es findet kein Pausenverkauf und kein Mensabetrieb statt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis für diese notwendigen Regelungen und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Eckert, OStD

Schulleiter